

15. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

14. Mai 1952

480/J

A n f r a g e

der Abg. E i b e g g e r , A i g n e r , G u m p e l m a y e r ,
Z e c h t l und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Grosshandelsspannen beim Salzverkauf.

-.-.-.-

Aus dem Bericht des Rechnungshofes haben die anfragenden Abgeordneten entnommen, dass unter Umgehung der dem Hauptausschuss des Nationalrates nach der Bundesverfassung zustehenden Rechte in den Verkauf von Salz und Sole Grosshändler eingeschaltet wurden. Der Rechnungshof rügt vor allem die ausserordentlich niedrigen Preise, zu denen das Salz an Grosshändler weitergegeben wird.

Durch dieses Vorgehen des Finanzministeriums werden die Mitglieder des Hauptausschusses vor der Bevölkerung mit der Beschlussfassung des Endpreises für Salz belastet, während das Finanzministerium offenkundig Zwischenhändlern ungerechtfertigte Gewinne zuschanzt.

Die Anfrage der Abgeordneten im Rechnungshofausschuss, wer diese Grosshändler sind und wie hoch ihre Gewinne sind, wurde durch die Vertreter des Finanzministers nicht beantwortet.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Firmen sind derzeit mit dem Grosshandel von Salz und Sole durch die Salinenverwaltung betraut?
2. Wurden diese Lieferungen öffentlich ausgeschrieben und dem Bestbieter zugesprochen?
3. Zu welchen Preisen übernehmen die Grosshändler Salz und Sole, und wie gross ist die Verdienstspanne zu dem vom Hauptausschuss festgelegten Salzpreis?

-.-.-.-